


| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|  | Verfahrensanweisung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Auditzwecke | Dokument-ID: VRA-401 |
| | | Gültig ab: 01.05.2021 |

Zweck:

Es wird beschrieben, wie Teile von Audits unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durchgeführt werden können. Zertifizierungsaudits können Remote-Audit-Techniken einschließen, wie z. B. interaktive web-basierte Zusammenarbeit, Internet- und Telefonkonferenzen und/oder elektronische Überprüfung der Prozesse des Kunden (siehe IAF MD 4). Der Einsatz von IKT ersetzt das Vor-Ort-Audit nicht vollständig. Die Limitationen des Remote-Audits dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Das Remote-Auditverfahren besteht aus folgenden Phasen:

1. Sicherheit und Vertraulichkeit
2. Prozessanforderung

Sie sollen sicherstellen, dass die zutreffenden Anforderungen aus Normen und Rechtsvorschriften durch die Zertifizierungsstelle erfüllt werden, die Wirksamkeit des Managementsystems überprüft wird und das Managementsystem an sich ändernde Anforderungen angepasst wird.

Verweise auf Anforderungen:

Geschäftspolitik; ISO/IEC 17021-1; ISO/IEC 17065; DAkkS-Dokument IAF - MD 4 2018 – deutsche Fassung, IAF – MD 5 2019

Geltungsbereich:


Leitung der Zertifizierungsstelle, Mitarbeiter Zertifizierungsstelle; Leitende Auditoren, Auditoren und Fachexperten

Verteiler:

Leitung, Personal der Zertifizierungsstelle, Auditoren

Ermittlung der Sicherheit und Vertraulichkeit

1. Die Leitung der Zertifizierungsstelle prüft zusammen mit den Auditoren und der zu auditierenden Stelle, ob die Anforderungen für den Einsatz von IKT gegeben sind.
2. Sicherheit und Vertrauen (Integrität und Datenschutz) zwischen allen Parteien (KBS, Auditoren, zu auditierender Stelle) müssen etabliert werden.
3. Die Akzeptanz von IKT für ein Remote-Audit muss einvernehmlich im Vorfeld zwischen alle Parteien vereinbart werden.
4. Die auditierende Stelle muss die Sicherheit der auditierten Bereiche bestimmen (Sicherheitsinformation, Datensicherungsmaßnahmen und Regelungen). Um Daten- und Informationssicherheit gewährleisten zu können, ist eine sichere Verbindung und der bewusste Umgang mit den Daten von Bedeutung. Je nach Sicherheitsauflagen des Unternehmens schränkt das die Möglichkeiten eines Remote Audits ein.
5. Alle Parteien müssen die Kompetenzen und Fähigkeiten haben, um ein Audit mit der Unterstützung von IKT durchzuführen.

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|  | Verfahrensanweisung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Auditzwecke | Dokument-ID: VRA-401 |
| | | Gültig ab: 01.05.2021 |

Prozessanforderungen

1. Risiken und Chancen des Einsatzes von IKT auf die Wirksamkeit der Audits müssen ermittelt und dokumentiert werden.
2. Bei einem Antrag auf Einsatz von IKT wird überprüft, ob die notwendige Infrastruktur zur Unterstützung der Verwendung der vorgeschlagenen IKT beim Kunden und bei den Auditoren vorhanden ist.
3. Im Auditplan muss dargelegt werden, wie IKT für die Auditzwecke eingesetzt wird. Der Anteil von IKT beträgt in der Regel nicht mehr als 30% der gesamten Vor-Ort-Audit Zeit. Diese Tätigkeiten müssen im Auditplan festgelegt werden.
4. In Ausnahmefällen (z.B. Krisenzeiten wie Pandemien u.ä.) kann der Remote-Anteil höher sein, eine Überschreitung um mehr als 50 % bedarf dabei einer besonderen Risikoabschätzung und Begründung. Wenn es sich um ein Audit in einer Branche / einem Unternehmen mit besonderer Risikoeinschätzung und Sicherheitsanforderungen handelt (z.B. im medizinischen oder Hochtechnologie-Bereich), kann ein Remote-Anteil über 50 % nur in Rücksprache mit der DAkkS erfolgen.
5. Wenn die KBS ein Audit plant, für das die Remote-Audittätigkeiten mehr als 30 % der geplanten Vor-Ort-Auditzeit zur Managementsystemzertifizierung betragen, so muss die KBS den Auditplan begründen, Aufzeichnungen zu dieser Begründung führen und ggf. einer Akkreditierungsstelle zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.
6. Die Berechnung des Auditaufwands muss dokumentiert werden. Durch den Einsatz von IKT kann sich der Auditaufwand durch das Einplanen von anderen Methoden nach der Ermittlung von Risiken und Chancen, erhöhen (z.B.: Notfallplan bei der unplanmäßigen Aussetzung der IKT).

Schwächen eines Remote-Audits unter Einsatz IKT

Fehlender sozialer Freiraum

Konflikte sind schwieriger zu steuern

Limitierte Anzahl der Teilnehmer

Begrenzung der Zeit